

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

08.10.2021

An die

- Mitgliedsverbände
- Ansprechpartner/innen in den Freiwilligendiensten
- Mitglieder des Arbeitskreises Bundesfreiwilligendienst

des Deutschen Städtetages

Kontakt

Laura Krause
Laura.Krause@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-123
Telefax 030 37711-109

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
90.01.03 D

Dokumenten-Nr.
T 123

Überblick über Neuerungen im Bundesfreiwilligendienst

Kurzüberblick: Seit Anfang Oktober läuft ein auf drei Jahre angelegtes Pilotprojekt zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung an FSJ, FÖJ und BFD. Hierfür hat der Bund zusätzliche Fördermittel bereitgestellt. Außerdem ist ab dem 1. Januar 2022 ein neues Abrechnungsfeld zum Nachweis der Ausgaben für die pädagogische Begleitung zu nutzen. Der Zeitraum, in dem auf die Durchführung von Seminaren in Präsenz verzichtet werden kann, wurde bis zum 31. August 2022 verlängert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über drei Neuerungen im Zusammenhang mit dem Bundesfreiwilligendienst informieren.

Start des Pilotprojekts „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am FSJ und FÖJ sowie am BFD“

Dem BMFSFJ und vielen anderen ist es ein großes Anliegen, Menschen mit Behinderungen besser in die verschiedenen Freiwilligendienstformate einzubeziehen. Dies soll ab dem 1. Oktober 2021 über einen Zeitraum von drei Jahren im Rahmen eines Pilotprojektes erprobt werden. Das Förderregularium zur „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Freiwilligen Sozialen- und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FSJ und FÖJ) sowie am Bundesfreiwilligendienst (BFD)“ und der dazugehörige Zuwendungsantrag wurden nun veröffentlicht.

Alle anerkannten Träger sowie die Einsatzstellen und Selbständigen Organisationseinheiten (SOEen) im FSJ/FÖJ/BFD haben durch zusätzliche Fördermittel des Bundes die Möglichkeit,

Maßnahmen zu ergreifen, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Freiwilligendiensten befördern. Anträge können seit dem 1. Oktober 2021 gestellt werden.

Den Zuwendungsantrag und das Förderregularium mit näheren Hinweisen finden Sie im Downloadbereich der Zentralstelle BAFzA.

Bei Fragen und für Anträge steht Ihnen im BAFzA Frau Pia Wessendorf zur Verfügung (pia.wessendorf@bafza.bund.de, Tel. 0221-3673-1384). Für Rückfragen, Anregungen, Anmerkungen etc. wurde zudem beim BAFzA das Mail-Postfach BFDTeilhabePilot@bafza.bund.de eingerichtet.

Neues Antragsformular zum Nachweis der Ausgaben für die pädagogische Begleitung

Zur Vereinfachung der Abrechnung für die Einsatzstellen der Zentralstelle BAFzA wurde das Abrechnungsformular zum Nachweis der Ausgaben für die pädagogische Begleitung vollständig überarbeitet. Das neue Abrechnungsformular gilt rückwirkend ab dem 1. September 2021. Das BAFzA bittet darum, es von nun an ausschließlich zu nutzen. Ab dem 1. Januar 2022 ist es zwingend zu verwenden.

Ebenfalls neu gefasst wurde der Leitfaden für Einsatzstellen der Zentralstelle BAFzA zur Zuschussgewährung für die pädagogische Begleitung sowie zur Erstattungsfähigkeit von Ausgaben für die pädagogische Begleitung.

Beide Dokumente sowie ergänzende Ausfüllhinweise zum neuen Abrechnungsformular finden Sie ebenfalls im Downloadbereich der Zentralstelle BAFzA.

Virtuelle Durchführung von Seminaren im BFD

Bisher galt ein Verzicht auf Präsenzseminare bis Ende März 2022 als plausibel begründet. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie wird dieser Zeitraum im Interesse der allseitigen Planungssicherheit **bis zum 31. August 2022 verlängert**. Weiterhin gilt, dass Seminare dann jedoch im Rahmen des Möglichen ersatzweise in virtueller Form durchzuführen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Laura Krause